

Die Gemeinde Triesen berichtet Anton Florian von Liechtenstein über die Vorgänge, wie es zu dem Sturmleuten des Pfarrers und den daraus folgenden Aufruhr gegen die fürstlichen Beamten im Novalzehntstreit gekommen ist. Kop. Triesen, 1719 September 30, AT-HAL, H 2624, unfol.[1] Copia memorialis an des regierenden hertzog von

Lichtenstein¹, hochfürstlich durchlaucht, von
der gemeinden von Treussen². De dato Treussen, den 30. Septembris et præsentato, den 10. Octobris 1719.

Durchleuchtigster etc.

Auß dem hochfürstlich durchlaucht übersandten gnädigsten und unterm 22. dito abgelesenen decret haben wir arme unterthanen von Treussen unter anderen mit höchster unserer bestürtzung zu vernehmen gehabt, waß gestalten euer hochfürstlich durchlaucht uns sambentlich für aufrührer und ungetreue unterthanen (da wir gegen vorgesetzten unseren oberambtlichen herren verwalter auß anleitung unseres pfarrern mit stürmen und gewehrter hand wohlgedachten unsern herren verwaltern feindlich anzufallen solten gedacht gewesen seyn) höchst mißfällig und ungnädigst angesehen haben.

Wan nun wir sambentliche unterthanen einer für den anderen auf keine weiß sich würden unterfangen haben die glocken wider unsere gebührende obrigkeith anzuziehen, noch viel weniger mit stürmen und gewehrter hand einige gewalthätigkeit und aufrürische [2] unternehmungen zu verüben, sondern es hate dieses übel und vermessenheit der pfarrer eintzig und allein vorgenommen, indeme er mit gröstem eyffer sambt seinen buben der kirchen zugeeylet, und da ihn einige von uns angedet, wo er so schnell hin wolte, gabe er zur antwort, mann greiffe ihme sein geistliches gutt und den zehenden an, er müße stürmen und dardurch seine feindt abzutreiben, welches unternehmen aber von denen bey ihme stehenden höchlich widerrathen und immediate abgeboten worden, der antwort aber ware gewesen, sie haben ihme nichts zu befehlen, er seye collator über die kirche und seine gütter, worauf er dan oder sein bub angefangen zu störmern und dardurch der in den veldt stehende als auch zu hauß geweste mann in einem solchen schrecken, daß der einte auß dem veldt in das dorff, und der im dorff auf das tach, einige mit dem pfarrer, nicht wissend ob ein feur oder waßer noth vorhanden, jedoch mit keinem anderen gewöhr, als was ein jeder auf seinem acker und wißen vonnöthen gewesen instrument, auß unbedacht und unerwogenheit hin und herbeygelauffen und gleichwohlen zu vernehmen, waß das stürmen bedeute und wohin auß soliches langen solte.

[3] Als hat uns der pfarrer vorgetragen, daß mann ihme gewalthätiger weiß den zehenden von seithen herrn verwalter hinweg nehmen wolte, so sollen wir ihnen helffen, diesen gewalt mit gewalt zu vertrecken, auf welches vernehmen aber wir auf keine weiß eingewilliget, sondern in antwort gegeben, daß uns diese sach nichts angienge und uns nichts darumben annehmen werden, mithin widerumben außeinander getretten. Bey nebens seynd wir sambliche unterthanen zu Treussen vest resolviret ehender hauß und hoff, das gantze vatterland zu verlassen und noch in dem elend alles unglück über uns ergehen zu lassen, als aufrürische und ungetreue unterthanen genent zu werden und uns in hochfürstlicher durchlaucht höchste ungnadt zu stürzen. Derothalben gelangten an euer hochfürstlich durchlaucht unser aller armen Trüssneren unterthänigstes gehorsambstes flehen und bitten, euer hochfürstlich durchlaucht geruhen gnädigst, diesen unseren unreiffen und unbedachten fehler, dero höchst angebohrnen durchlauchten clemenz auch gnädigst nachzusehen und uns zu allgemeinen höchsten trost widerumben in die höchste hulden und mit schutz und schirm anzunehmen, für welche höchste gnad wir sambentliche getreue unterthanen und vasallen mit uns

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Anton Florian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

² Triesen, Gem. (FL).

und unseren unschuldigen kindern gebett zu langwiriger höchst beglückter hochfürstlicher
regierung den höchsten Gott ohnaufhörlich bitten werden, die wir in tieffester fußfälliger
unterthänigkeit verbleiben etc.